

Expedit reipublicæ, ne sua re quis  
male vtatur.

Just. Liber I, Titulus VIII,

---

**V**on dem ersten Odem, den wir mit Schmerz in der Welt auffangen, bis zu dem letzten den wir so von uns stoßen, lehren unsere physischen Bedürfnisse uns fühlen, wie wenig der Mensch sich selbst hinreichend ist, daß der für sich allein lebend ein Unding wird, und der Trieb zur Selbsterhaltung, die Empfindung des Hungers und Durstes, die Begierde sich für Hitze und Kälte zu bewahren, ihn in Gesellschaft setzen. In dieser wo er sich um seiner selbst willen setzt, wachsen zum Wohl der Menschen Bedürfnisse, die seine Betriebsamkeit beleben, seine Nahrung befördern, und sein Geschlecht vermehren; und da aus diesen gemachten Bedürfnissen bey der physischen Ungleichheit der Stärke der Menschen, die Verschiedenheit der Stände entstehet, so bringet jeder Stand aus Trieb zur Erhaltung, und zum Erwerbe das Seinige zum Wachsthum der  
Gesell-

Gesellschaft, welcher die physischen und moralischen Freuden des Lebens mehret, die durch eingeführte Ordnung, und ausgeübte Gerechtigkeit, diese Eltern des menschlichen Glückes, nur erhalten werden. Kein Stand verdienet mehrere Beförderung, Schutz der Gesetze, hohe Achtung, als derjenige, der alle übrige hervorbrachte, der die Erde, die Mutter aller Fabriken und Manufacturen bearbeitet, der alle Stände, und selbst den unthätigen müßigen Menschen nähret, das ist der Stand, in welchem der Ackermann, der Bauer lebet; dieser welcher gleich einem Stamme in der Erde Wurzel fasset, giebet seinen Zweigen und Blättern Nahrung, wenn seinem natürlichen Gange, zu seiner Befestigung nicht Hindernisse gesetzt werden. Eigenthum ist die Wurzel, die den Bauern mit dem Ackerbau verbindet, und der natürliche Gang ist das Recht der Natur, vermöge welchem jedem Menschen, das Eigenthum seiner Person, und der Genuß seines erworbenen Vermögens gehöret. Das Grund-Eigenthum, welches dem Bauern zeigt, was er zu bebauen hat, und an den Ackerbau fesselt, ist mit dem Eigenthum seiner Person, und seines erworbenen Vermögens, so mit einander verbunden, daß man kein einziges davon aufheben kann, ohne das Ganze zu vernichten; denn was ist Eigenthum der Person, ohne Eigenthum dessen so ihm gehöret, also seines  
 Grund-

Grund-Eigenthumes, und dieser ohne Genuß, und Genuß ohne Eigenthum des Grundes oder der Person. Aus diesem Eigenthume wächst das Gesetz, so jedem seine Eigenthums = Rechte anweist, alle willkührliche Befehle hebet, folglich gegenseitiges Recht und Pflicht bestimmet, und so Freyheit giebet, das heißt, unabhängig von fremden Willen einem jeden verstattet, sein Eigenthums = Recht aufs höchste geltend zu machen, unter dem Schutze der Gesetzgebenden und Gesetzausübenden Macht. Durch diesen Genuß der Freyheit des Eigenthumes, wird der mit dem Ackerbaue sich beschäftigende Stand die größte Menge von Nahrungsmitteln hervorbringen, und dadurch, weil das Maaß der Nahrungsmittel zugleich das Maaß der Bevölkerung ist, selbige bewirken, die Industrie durch gegenseitige Bedürfnisse mehren, und beleben, und den Handel durch den gegenseitig nothwendig gewordenen Austausch befördern helfen. Dadurch wird jeder Stand in den wahren Reichthum gesetzt, sich seine Erhaltungsmittel, und die Bequemlichkeiten seines Lebens verschaffen zu können, so wie er um seiner selbst willen, in die Nothwendigkeit gesetzt wird keinen Stand zu verachten, sondern seinen Nutzen in dem Nutzen des andern zu verweben, und sich so zu verbinden, um aus gegenseitigen Vortheilen Nutzen zu ziehen, wodurch das Ganze gewinnet,

winnet, und durch diesen so nothwendigen Gewinn, der immerwährende Früchte des Vortheils bringt, die Gesellschaft erhält und stärket, und ihr so das größte Maaß alles Glückes bringet, indem sie den gehorchenden mit dem befehlenden Stande verbindet, durch gegenseitige Rechte und Pflichten unumschränkte Gerechtigkeit fordert, und nicht dem einen Stande, durch die Macht willkührliche Befehle geben zu können, Mittel giebet, alle Vortheile für sich, und alle Mühe für den andern zu lassen, welche die Privat-Reichen, die das Bild der Armuth eines Landes sind, hervorbringen, dadurch auf der einen Seite des Körpers alles Gewicht ziehen, folglich in selbigem eine Empörung hervorbringen, und der Gesellschaft also eine andere Gestalt geben, dahingegen durch gegenseitiges Recht und Pflicht, jeder einzelne in dem Nutzen des Ganzen seinen Vortheil findet, durch innerliche Ruhe seinem Körper physische und moralische Stärke nehmen läßt, und durch das verhältnißmäßige Gleichgewicht seiner Glieder innerlich Glück, und äußerlich Furcht und Achtung giebet.

In einem Lande, in welchem ich hier den Zustand des Bauern betrachte, welches durch seine physische Lage äußerlich glücklich ist, durch die Ergiebigkeit seines so fruchtbaren Bodens den wahren Reichthum in sich besitzt,

fiket, durch seine eigene Producte alle zum Leben erforderliche nothwendige Bedürfnisse, ausser Salz und Eisen, selbst bauet, durch seine bequemen Häfen zu seinen nothwendigen auch seine gemachten zum gemächlichen Leben verlangten Bedürfnissen, durch den Austausch so leicht erlangen kann; Wie kann da der Mangel an Erhaltungsmittel bey dem Bauern so groß, seine Vermehrung so geringe, seine elende Wohnung so traurig, und sein Trieb seinen Acker und seine Wohnung in Aufnahme bringen zu wollen so lgeringe seyn? als dadurch, daß das Eigenthum seiner Person bloß das Gewissen seines Erbherrn zum Gerichtshofe hat, wo sein gutes Herz, oder sein Geiz Richter seyn kann, wenn statt Grund-Eigenthum zu haben, von ihm dem Bauern willkührlich zum Dienste der Frohnen Land nebst Wohnung angewiesen wird, so, je nachdem der Erbherr seinen Nutzen berechnet, ob er ihn plößlich aus seinen Güthern ziehen, oder von Dauer in selbigen finden will, mit unbestimmten Abgaben und sehr schweren Frohnen beladen kann; wenn so das Eigenthum vernichtet werden kann, so bestätigt die Erfahrung, was die Theorie lehret, daß der Genuß des erworbenen Vermögens alsdenn auch nicht statt findet. Wenn so der arbeitende Stand lauter unbestimmte Pflichten, welche Faulheit und Armuth hervorbringen, und der un-

ein-

eingeschränkt befehlende die Macht hat, alle Rechte der Natur willkürlich zu unterdrücken, wenn alle Vortheile und Gemächlichkeiten dieses Lebens dem letzteren, und alle Arbeit und Mühseligkeit dem erstern zu Theil werden können, so wollen wir bey einem so traurigen Blicke nicht die Krankheiten der menschlichen Seele in den verschiedenen Lagen seines Lebens betrachten, noch erwägen, wie bald die große unersättliche Begierde nach Gold in dem menschlichen Herze rege wird, so die Geschichte aller Zeiten lehret und so zunimmt, daß sie die Mutter aller niedrigen Leidenschaften wird, welche die Menschheit verunehren; um so von dem Zustande des Leibeigenen, des Slaven zu urtheilen, sondern man darf nur aus der Verfassung des Ganzen, (in so ferne sie auf den Bauern Einfluß hat) sehen, um dadurch die Lage des Bauern zu finden. Die Privat Erwerb=Mittel, welche eine ausgebreitete Grenze durch ihre verschiedene in sich haltende Quellen darbietet, zogen um eine ungehinderte Nutzung derselben zu haben, die mehresten abgesonderten verpachteten Güther, unter einzelnen Verwaltungen zusammen; der in diesen Arrenden mit kleinem Vermögen wohnende Adel genoß auffer den Vortheilen der Wohnung und Heizung als Glied des Staats noch andere billige, welche sich dem Ganzen mittheilten, indem er seinen Umständen gemäß seine

Be=

Bedürfnisse einrichtete, und da er sich wenige fremde gemacht hatte, zog er mehrere Münze ins Land, konnte also mehr dem Acker- und Handwerksmanne mittheilen, und gab so wiederum dem Ackerbaue und der Industrie Nahrung. Der Ackerbau gewann auch besonders dadurch, daß ohnerachtet aller Mißbräuche die sich einschlichen, der Arrende-Contract doch einiger Maaßen die auszuübenden Rechte, und zu leistenden Pflichten — festsetzte, so unter dem Schutze der Untersuchungs-Commission alle drey Jahr erneuert, und nach Beschaffenheit geändert wurden. Da aber dieser Genuß aufhörte, zog sich der mit Familie umgebene Arrendator aus Nothwendigkeit in angrenzende Gegenden, um sich auf dem Lande mit wenigern Kosten zu setzen, als es da, wo er verdrängt wurde, ihm möglich ward, und der von Familie nicht umgebene ledige, ging gleichfalls aus Mangel der Erhaltungs-Mittel, und der so wenig sich für ihn darstellenden Mittel, in fremde Länder, durch Civil- oder Militaire = Dienste seine Nahrung suchen. Mit diesen ging oft ihr Capital; der Mangel an Geld wurde fühlbar, die Besitzer der liegenden Gründe, die die Gelder der Capitalisten ruhig verzinsten, fanden die Last ihrer Schuld; der Acker- und der Handwerksmann verlohren, was die Erstere an Bedürfnisse von ihnen nahmen, und der Bauer litt besonders dadurch,

daß der Erbherr weniger zu der Aufnahme seines Ackers und seiner Wohnung anwenden konnte, vielmehr seine Kräfte, um sich selbst zu erhalten, anstrengen und seine Arbeiten verdoppeln mußte, welches ihm durch die willkürlichen Befehle, die zu nichts gut, aber zu allem schädlich sind, leicht wurde. Dieses Uebel für das Ganze, aus großen Grenzen die Zahl der Quellen, auf einen Flecken zu pressen, griff wie alle bössartige Krankheiten bald um sich; Erbbesitzer von großen und kleinen Güthern vermehrten die Last ihrer Sorge durch den Trost des Gewinnes, und kauften soviel, als es sich nur thun ließ, liegende Gründe meist mit fremden Geldern an sich, zogen auf sich die mäßige Schuld, welche der Verkäufer auf seiner Besitzlichkeit hatte, und die ihm in den Stand setzte sich zu erhalten, und so seinen Bauern nicht beschwerlich zu werden. Diese gehäuften Schuld nöthigte sie den Weg der Pacht zu nehmen, brachte neuen Mangel des Geldes hervor, tödtete die Betriebsamkeit des Bauern und des Handwerksmannes, indem weniger Bedürfnisse im Lande vom Lande genommen wurden, die so heilsam auf den Ackerbau und den Fleiß wirken.

Doch wenn gleich Angeseffene verdrängt, ihr Zuwachs vermindert, folglich der innere Handel des Bauern vernichtet, sein Trieb zum Erwerbe genommen, die Auf-

Aufnahme seiner Ländereyen geschwächt, und also seine Vermehrung gehindert worden, so hätte dennoch, wenn hieraus nicht Haupt-Ursachen entstanden, seine Armuth und Abnahme nicht leicht werden können, wenn er durch den Handel in Städten mit erübrigtem Korn zur Aufnahme des Ackerbaues wäre angetrieben worden, wodurch denn sein Stand hätte zunehmen können. Allein in den ausgedehnten Grenzen, wie in denen vielen zerstreueten Güthern die ein Besitzer durch fremde Gelder an sich gebracht, findet der Bauer dadurch sein Grab; die Sorge des Besitzers den Gläubiger zu befriedigen, die aus Mangel des Geldes so hoch gestiegene Procente 6 von 100 zu zahlen, den überhand genommenen Aufwand der lauter Bedürfnisse aus fremden Ländern aus Gewohnheit nothwendig gemacht hat, zu befriedigen, führen da den willkührlichen Befehl, den Mörder der Freyheit, zur ersten traurigen Folge. Alles wird aufgefodert mit gesammter Hand zum Nutzen eines einzigen, alle nur mögliche Wälder, Wiesen und Weyden aufzureissen, und ein Bauer der sonst 6 Loß Reschen in Hofesfeldern hatte, bekömmt ißt 10, 12, 15, je nachdem die nothwendig zu bestreitenden Bedürfnisse des Herrn sich mit der Begierde nach Reichthum vermengen. Der Bauer dem so alle Zeit zum Bestreiten seiner eigenen Felder genommen wird, ackert sie schlecht;

schlecht; sie geben ihm weniger Stroh zur Fütterung, er behält mit jedem kommenden Jahre weniger Vieh, macht weniger Dünger, sein Feld also, das so wenig wie der Bauer gepfleget wird, giebt ihm in Verhältniß Nahrungsmitteln so wie es selbige erhält; seine Vermehrung kann daher nicht zunehmen, denn der Mensch wächst so wie alles so auf Erden lebet, aus der Erden. Dieses Mittel so schon allein hinreichend ist um ihn allmählig auszurotten, wird von einem Uebel begleitet, so seine Vernichtung bewirkt; Der Erbbesitzer von Noth gedrückt schreitet zur zwayten schrecklichen Quelle. Gendthigt, schleunige Hülfe zu suchen, kann er sich nicht durch die langsam kommende Früchte übel bearbeiteter und nie bedüngter Felder erhalten, die auch bey Volksmangel nie wahr Nutzbar gemacht werden können. Man suchet also das Land welches zu der glücklichen Zeit, wo der Erbbesitzer weniger von Noth gedrungen, dem Bauern mehr Musse zum Bestreiten der ihm angewiesenen kleinen Felder ließ, und lassen konnte. Ein Guth das angenommen funfzig Gesindstellen hat, setzet nun fünf ab, um sich ein Nebenguth zu machen, so gemeiniglich mit dem Namen des Besitzers beehret wird, und so findet man eine Menge Güther deren Namen der Nachwelt den Vater des Verfalls unvergeßlich machen werden; dieses Guth also das funfzig Gesindstellen, und zu sechs-

zehn

zehn Menschen überhaupt in jeder Gefindstelle gerechnet, folglich achthundert Menschen hatte, behält nur siebenhundertundzwanzig Menschen in denen fünfundvierzig bleibenden Gefindstellen, achtzig Menschen von denen fünf eingegangenen werden verkauft, (wie gegenwärtig, wenn jemand die benannte Zahl kauffen will, es leicht erfahren kann,) oder auf untauglichem Grunde gesetzt, wo er so wie das Korn stirbt, denn Menschen können nicht eher Brod machen, bevor Brod Menschen gemacht hat, denn so lange die Menschen von freywilligen Gewächsen der Erde leben ist ihre Zahl geringe. Es bekommen also die fünfundvierzig Wirthe, auffer denen Feldern die sonst von funfzig Wirthen bestritten wurden, noch die neue Hoflage dazu, ihre Arbeiten in denen Hofesfeldern gemehret, folglich in ihren eigenen genommen, wodurch die physischen Kräfte des Bauern geschwächet, seine moralischen benommen, die Bequemlichkeit seines Lebens mit der Abnahme der Erhaltungs- und Nahrungsmittel verloren gehet, das Glück so in Gesellschaft wächst mit ihr unkommt, und noch die traurige natürliche Folge hat, daß da Faulheit mit Laster verknüpft die Tochter des Elends werden, er, der zu irgend einem Eigenthum kein Recht hat, und zu seinem kümmerlichen Erhalte wenig Zeit erübrigt, in Mißmuth, Trägheit und Laster verfällt; da er blos für den

Nutzen

Nutzen des Herrn arbeitet, so will er auch zum Nutzen des Herrn von ihm erhalten werden, er arbeitet nicht mehr für den andern Tag. Er der gewohnt wird seinen Kummer in Brandtwein zu ersäufen, bringt auch die Zeit, die er zu seinen eigenen Arbeiten noch anwenden könnte in ihm um. Hiezu giebet ihm die beste Gelegenheit die dritte abscheuliche Quelle, die der Besitzer, da der Verkauf der rohen Producte zu seiner Erhaltung nicht hinreichend ist, findet; Es werden mit Kosten große Brandtweins-Häuser gebauet, viel Kupfer zu Kesseln ins Land geführet, und in dieser schädlichen Fabrike, ein großer Theil der Gefälle des Landes zu Brandtwein gebrannt, wodurch die Ausfuhr des Kornes der einzige Handel des Landes (denn der übrige ist wenig beträchtlich) verringert, weniger Geld ins Land gezogen, die fast nirgends in Schläge getheilten Wälder umkommen, dadurch der Holzmangel besonders in der Hauptstadt und einigen Kirchspielen ausserordentlich groß, und die Beschwerde der Zufuhr, dem Bauern so lästig und schädlich wird. Und da kein Brandtwein durch die öffentliche Verbote aller Angrenzenden veräußert werden kann, so wenig als er auch verschiffet wird, so siehet man selbst auf den kleinsten Wegen fast bey jeder zurückgelegten viertheil Meile eine Schenke, und jeder bemühet sich die Beste, wie in selbiger den wohlfeilsten Brandtwein

tewein zu haben, um das im Lande laufende Geld an sich zu ziehen. Hiezu erscheinen noch Privat-Befehle Korn in selbigen anzunehmen, um so die neuen Fabriken nähren zu können, welche dem Bauern seine letzten Kräfte nehmen. Wenn durch diese Mittel ihm alles genommen, und das allernothwendigste zu einem kümmerlichen Erhalte vom Herren aus Liebe zu sich, gegeben wird, so kann er doch den Verlust, der der bürgerlichen Gesellschaft durch den zu stark getriebenen Brandtweinsbrand, dadurch zu wege gebracht wird, daß dem Bauern, der durch zu angestrengte Arbeit zum Trunke gereizet wird, durch dem wohlfeilen Brandtwein die Mittel gegeben werden, in sich seine Kindes Kinder zu tödten, nicht ersetzen. Diese schrecklichen Ursachen, die allgemein auf den Stand des Bauern, nur Armut, Elend, Trägheit, und Liederlichkeit wirken, können, ihn besonders betrachtet, nur jämmerliche Folgen für ihn haben. Er dem nichts gehöret, der willkürlich zu Frohnen getrieben, wird auch willkürlich am Leibe gestraft; einem Verwalter wird bey den ausgebreiteten Grenzen die Aufsicht anvertrauet, einem Menschen der oft nicht schreiben noch lesen, aber noch feltner zum wahren Vortheil seines Herrn denken kann, der nicht die Gefahr kennet dem Menschen alle seine Rechte zu nehmen; der aus Mangel an Menschenkenntniß die be-

bende

bende Sprache eines unschuldig angeklagt, Erschrockenen, von der freyen eines in Laster geübeten nach ihrer wahren Beschaffenheit, nicht dem gesunden Menschenverstande nach unterscheiden kann, und durch Mangel an Erziehung keinen Begriff von Untersuchung und Urtheil hat; wo hat da der Beklagte einen der ihn vertritt, das heißt seine Sache zu seinem Vortheile nach ihrer wahren Beschaffenheit zeigt; und bevor sein Urtheil ergangen, wird ein unschuldig angeklagter, wie ein schon verurtheilter in Verhaft gehalten, beyde liegen in Eisen, und warum seufzet er in Fesseln? deswegen weil er, der allen Reichthum für andere hervorbringet, nur keinen für sich zur Bürgschaft hat; Es ist nicht seine Schuld. Er der für andere erwirbt, würde er nicht lieber für sich erwerben, wenn man ihm Eigenthum, und Genuß desselben ertheilen, seine natürlichen Rechte in dem Völkerrechte bestimmen, und ihm so wie jedem, der Slave der Gesetze ist, Freyheit geben würde, indem er seine auszuübenden Pflichten und zu genießende Rechte kennen lernte.

Wie schwer wird aber selbst da, wo der willkürlich befehlende Theil von Natur mit gesundem Verstande begabet, mit fühlbarem Herzen gezieret ist, und von edlem Stolze regieret wird, sich aus Gewohnheiten, die ihn seit dem 12ten Jahrhunderte fesseln, zu reißen,  
den

den durch die Erziehung eingewurzelten Begriff von der uneingeschränkten Macht des befehlenden Menschen über den gehorchenden, nicht für ein angebohrnes Recht zu halten, und bey der fühlbaren Nothwendigkeit zur Erhaltung, Vermehrung und zum Wohle des Ganzen, dem Gehorchenden Theile seine Rechte und Pflichten zu bestimmen, ihm zu zeigen wie sehr der Nutzen des Herrn mit dem des Bauern, und der Nutzen des Bauern mit dem des Herrn durch die gegenseitig bestimmte Rechte und Pflichten verbunden ist, ohne ihm der durch den Mangel an Unterricht keinen Begriff von zu fodernden Rechten hat, und durch die willkührlichen Neuerungen, in denen er nie seinen Nutzen gefunden mißtrauisch geworden, nicht unthätiger oder übermüthig zu machen. Hiezu wird eine wesentliche Ordnung erfordert, welche klar, einfach und bestimmt seyn muß; klar damit sie auf seine Sinne wirke, und ihm seinen Nutzen zeige, einfach damit sie von Dauer seyn möge, und bestimmt damit sie, indem der Wille des befehlenden, so wie des gehorchenden nur, in dem Gesetze zu finden, nicht verändert und verdreht werde, und so die willkührlichen Eingriffe, mit ihrem Namen verbanne. Die Einführung dieser Ordnung nimmt freylich dem Herrn gegenwärtigen Gewinn, in welchem er aber mit seinem Bauern in der Folge umkommt, und giebet ihm statt

dessen balde süße Früchte seines ihm bitter scheinenden gegenwärtigen Verlustes. Der Erbbesitzer muß auf seine Kosten einen Feldmesser nehmen, die Felder des Bauern vermessen, um seine Pflichten zu bestimmen, er muß seine Felder vergrößern, damit sein kümmerliches Leben in ein gemächlicheres verwandelt werde, folglich nicht alles Land zu einem Vortheile von kurzem Genuße für sich anwenden, die Abgaben von diesem Lande, nicht von dem Nothwendigen, sondern von dem so der Bauer erübrigen kann nehmen; Ihm mehr Wiesen und Viehweyde geben, damit er mehr Vieh ziehe, und folglich von seinen Prangpferden, Lust oder Jagdpferden verlihren, die Wälder in Schlägen theilen, um so dem Holzmangel, der viele Bauern durch Mangel und entfernter Zufuhr drücket, abzuhelpen; Wodurch die Meisten den Privat-Vortheil des Brandtweinbrennens gewiß verlihren werden, so wie den des Holzverkaufes, und die Nothwendigkeit finden werden viele überflüssige Defen in ihren Gebäudern eingehen zu lassen. Dieser erste Schritt in der Ordnung wird dem Bauern seinen Nutzen bald klar darstellen, wenn dann seine Pflichten dem Verhältniß seines ihm zugemessenen, und als sein Eigenthum erkannten Landes mit dem dazu erforderlichen, in einfachen Gesetzen, die nicht anders als dem buchstäblichen Verstande nach erkläret werden können, ihm bestimmt

stimmt seyn werden, und die Natur dieser Gesetze sein Eigenthum, nehmlich das seiner Person, seines bestimmten Grundes, den Genuß seines Vermögens, und die Sicherheit dieses Genusses, als seine festgesetzten Rechte deutlich enthalten, wofür ihre gesetzwirkende Kraft ihm Bürge wird, er also vermöge der Strenge der Gesetze Pflichten zu thun und Rechte zu fordern, folglich Pflicht und Recht, Recht und Pflicht bestimmt erhält, und so unter dem heiligen Schirme der Gesetze Freyheit genießet, alsdann wird sein Nuße ihm fühlbar werden, er wird mit frohem Muthe die Erde die Mutter des Menschen durch arbeitsamen Fleiß nähren, um seinen Kindern Nahrungsmittel zu lassen, die er nach eigenen Wohlleben erübrigen wird; Er wird nicht übermüthig werden, und die Rechte seines Herrn zu schwächen suchen, weil er wohl sehen wird, daß er seinen eigene in Gefahr setzet, indem er nicht mehr Slave der Gesetze, sondern ohne Schutz-Herr bleibet, Er wird in Ruhe sein Eigenthum aufs Höchste zu seinem Vortheile zu nutzen suchen, die Fruchtbarkeit seines Bodens befördern; der ist aus Mangel an Mittel nicht heyrathet, wird alsdann in die glückliche Verbindung treten können, die die Gesellschaft zu ihrem Wohle vereinigt, man wird nicht mehr Kinder sehen, die den Namen ihres Vaters nicht kennen, und sich ihrer Mutter schämen, und man wird nicht hören, daß andere

umgekommen, bevor sie das Licht gesehen. Kurz die Vermehrung seines Standes kann nur dadurch wachsen, so wie seine Sitten durch Vermehrung der Menschen täglich verfeinert werden, indem die Erziehung, nehmlich die glücklichen Umstände unter denen er leben wird, sein Herz und seine Seele veredeln werden. Dahin arbeiten jene zwey ehrwürdige Männer denen das Land Ehrensäulen schuldig ist; Der geschickte ißt abwesender Arzt, der bey denen wenig hinreichenden Mitteln, die man für die Gesundheit des Bauern sorgen zu können hatte, seine bekannte Landapotheke zur Erhaltung ihrer physischen Gesundheit gab; und der Gelehrte Prediger, der für das Wohl ihres moralischen in ihrer Landessprache nicht allein geistliche Lieder, sondern auch viele sittliche Betrachtungen gab, und ihnen ißt ein vollkommeneß Wörterbuch mittheilet, in welchem er diejenigen Wörter, so in ihrer Sprache nicht sind, und durch neue Bedürfnisse und Erfindungen geworden, so gebohren hat, daß der Name die Wirkung der Sache ausdrückt; und ihren Verstand zum Glücke der Menschheit zu bilden sucht. Sein Eifer wird aber dann erst Früchte bringen, wann durch den Genuß des Eigenthumes der Bauer die Mittel erwerben wird sich diese Bücher anzuschaffen, und mehrere Muffe haben, die er zu seinem Glücke anwenden wird, und sich so aus seiner fortgepflanzten

Dumheit wird winden können. Wenn denn durch eine glückliche Lage das physische und moralische des Bauern gebessert worden, so wird der, der in dem Nutzen des Bauern, den größten für sich finden muß, diesen Einfluß recht fühlen; statt der willkührlichen aufgelegten Arbeiten, die von einem, unthätigen, faulen, und liederlichen Menschen bestritten werden, der die Zeit tödtet, weil ihm keine gehöret, wird ein behender, arbeitsamer, gesitteter Mensch auftreten, seine bestimmten Pflichten zu leisten, weil alle Zeit, nach verrichteter Arbeit zu seinem Glücke seine wird; Er wird nicht mehr ein kümmerliches Leben von seinem Herrn erwarten, er kann Wohlleben aus seinen eigenen Kräften ziehen, der Herr wird also seine Einkünfte auch bestimmter genießen.

Und warum wird und kann denn diese Ordnung, die, da sie der Natur des Menschen angemessen ist, auch aus dem Grunde wahren Nutzen bringen muß, nicht eingeführt werden? deswegen weil Gewohnheit die nie von selbst urtheilet, den Menschen in seiner Gleise hält, aus welcher er aus Mangel des Geldes sich nicht reißen kann. Dieser Geldmangel nimmt täglich zu, indem mancher aus Noth, gleich einem in Wasser fallenden ins Messer greift, und mit Blut untergethet, sich an Leute gewandt, die vermöge ihres Privat-Credites, aus angrenzenden Ländern baares Geld

Geld zu zehn bis zwölf Procente genommen, es dem um Hilfe bittenden so mitgetheilet, in der, in dem menschlichen Leben, zwar nothwendigen aber betrüglichen Hoffnung, daß es besser werden wird; indem andere hilflos in Hände wahrer Bucherer der schlechtesten Gattung von Räuber gefallen, denen das Gesetz die Haut abstreifen lassen sollte; Auch muß dieser Geldmangel durch das so nothwendig gewordene Verbot der Ausfuhr des Getraides, dieses einzigen Handels eines Korn-Landes, so nicht eine Art von Manufactur und Fabrike hat, nur vergrößert werden. Und da dieses Verbot sich mehr, denn auf ein Jahr erstrecken kann, so muß dieser Mangel die traurigsten Folgen nach sich ziehen. Diese betrübte Aussicht wird ein Bild des Schreckens, wenn man forschet und findet, daß der Miswachs, der das Verbot der Ausfuhr forderte, nicht so sehr von dem Einflusse der Bitterung, als von den übertriebenen großen Hofesfeldern, in denen sich das Auge verliehret, herrühret. Der Bauer, der nicht einmal die Hofesfelder zu rechter Zeit einarbeitet, pflüget sein Feld zweymal, oft nur einmal, säet so, pflüget seine Saat nicht ein, sondern egget sein Feld zu, und das unfruchtbare Jahr wird eine Wirkung der zu gehäuften Arbeit. So wird denn wieder diese Wirkung eine Ursache des Brod- und Volksmangels, wozu übel

ange-

angewandter Fleiß mitwirket. Schlechte Ursachen können nur schlechte Wirkungen haben, und diese können wiederum nur schlechte Ursachen werden. Und warum hat denn in diesem Jahre, welches von einem künmerlichen gefolgt werden muß, in einem kleinen Lande, wo die Witterung sich doch bis auf einen unmerklichen Grad gleich ist, ein Bauer sein Feld besäet, der andere nicht, in dem Bezirke von einer und zweyen Meilen ist der Unterschied des Bodens auch nicht groß, und warum sind denn die Felder des einen bestritten, und des seines angrenzenden Nachbarn wenig oder selbst gar nicht besäet? doch wohl Noth an Saat oder an Zeit. Ich weiß wohl, daß blos eigene Noth des Erbherrn hieran schuld wird, denn das Elend seines Bauern fällt, als Folge der willkührlichen Befehle, auf ihn zurück. Dabey weiß ich auch sehr wohl, daß die Thränen aus dem Auge des Bekümmerten, in sein Herz fallen, und Blut aus selbigem in das Auge manches Rechtschaffenen treibet, er kann, kann ihm nichts geben, er hat Schulden, und Schulden haben kein Credit, der Mangel des baaren Geldes drücket ihn, und mehret seine Schuld, und da Noth, Noth nicht Wohlleben wirket, so leidet der arme Bauer. Diesem Geldmangel, der bey der gegenwärtigen Lage nur zunehmen, und aus angeführten Ursachen groß werden muß, abzuhelfen, hret man na-

türlich

türlich da, wo ein jeder das Recht hat mit seinen eigenen Augen zu sehen, und zugleich das Recht, die Sache so wie er sie erkannt vorzutragen, damit zum Wohl des Ganzen das Beste einstimmig gewählt werde, verschiedene Urtheile. Der eine sagt, man muß die zu gebenden Interessen von sechs auf Hundert herabsetzen, dadurch wird der Beschuldete erleichtert, und mehr Geld im Lande behalten werden; der andere sagt, man muß baares Geld aus fremden Ländern kommen lassen, und so dem Mangel vorkommen. Im ersteren Fall schmeichelt der Schein.

Es ist erstlich gar nicht billig, daß man demjenigen, der ein zufälliges Vermögen hat, (denn Geld ist kein sicherer Fond, es ist dem Wechsel der Zeit unterworfen) der aus der eingerissenen Begierde nach großen Güthern keine kleine mit seinem Vermögen kaufen kann, (denn es sind im Ganzen keine große Capitalisten, ausser wenige, die aber in Samende-Hand und andere Güther, als Verbrüderungen sitzen, denn wer Geld hat, kauft vernünftig gerne liegende Gründe) der sich bey verschiedenen Gelegenheiten, als getroffenen Arrangements, wo seine Gelder herabgesetzt, und doch noch auf viele Jahre gebunden worden, um den Besitzer in seinen Güthern zu erhalten, und bey häufigen Banquerotten Gelder verlohren, aus Liebe für seine Mitbrüder, folglich  
 sein

sein Vaterland, sich sanfte benommen, und geduldig gelitten, der oft bey funfzehntausend Floren Capital eine zahlreiche Familie nähret, und so wie ein anderer mit einem noch viel kleineren Vermögen auf Ablager wohnet, wo er Brod, Holz, Heu, kurz alle nothwendige Bedürfnisse theuer bezahlen muß, die Noth des Ganzen persönlich sehr fühlet, und nie bey guten Jahren (das heißt in einem Brod-Lande bey Ordnung) die Vortheile, die aus dem wahren Reichthume dem Acker kommen, aus der ersten Quelle genießet, etwas von seinen Einkünften raube; und zweytens gesetzmäßig Recht ist es gar nicht. Und ich sage, daß es dem Scheine nach schmeichelt, denn so lange man nicht fremde unnütze Bedürfnisse zu verliehren lernen wird, um sich dadurch reicher zu machen, so bleibt das von den Interessen gebortheilte Geld doch nicht im Lande, und da der Geldmangel, nicht das Gesetz, die Procente steigen macht, (denn es giebt ja iht Leute, die mehr Procente geben, als die Gesetze erlauben) so kann der Geldmangel nur dadurch befördert werden, daß viele von Jugend auf in fremden Ländern wohnend, ihrem Vaterlande fremd, ihre Gelder aus selbigem ganz herausziehen, um ihre eigene Nahrung zu befördern, wie es zum Theil aus schon erwähnten Ursachen so geschiehet, und auf denen wäre doch nur zu gewinnen. Denn der im

Lande

Lande von seinen Interessen lebet, von Familie umgeben, leidet selbst Noth. Und im zweyteren Falle Geld aus fremden Ländern zu nehmen, verträgt die äusserliche politische Lage des Landes nicht, und innerlich würde dem Ganzen nicht geholfen seyn, man würde nur eine fremde Schuld, und doch kein Geld haben. Die Goldgruben von Peru und Chili machten in Spanien kein Geld, und Spanien fing nur an dann erst wieder aufzublühen, und Geld im Lande zu haben, da der Ackerbau, die Manufacturen und Fabriken, und folglich der Handel zum Vortheile des Landes in Aufnahme gebracht wurde. Wenn aber aus Mangel des baaren Geldes mancher frühzeitige Conkurs, in welchem Güther unter ihrem Werthe verkauft, und mancher schädliche Banquerott, aus Nachsicht der Gläubiger, entstanden, wenn der Weynachten und Johannis, die Aussage und Zahlungszeit, zu der zu treffenden Befriedigung eines jeden so beschwerlich wird, und durch Geldmangel die wahre Aufnahme der Güther, nemlich die des Bauern mit seinem Acker leidet, (denn ich rede hier wie gesagt bloß vom Bauern, wer findet aber seinen Nutzen nicht in ihm) so kann, da glücklicher Weise das Land nur in sich selbst schuldig ist, durch eine ihm schickliche Bank eine Ordnung getroffen werden, welche einen jeden, so lange seine Schulden nicht die Würde seines

seines Guthes übersteigen, in dem Besitze seiner Güther, so wie jedem Gläubiger seine Gelder sichert; wodurch die Beschwerde der bey Auffagen zu besorgenden, und auf Johannis zu erlegenden Gelder, gehoben wird, die Bucherer verbannet, und diejenigen, die ihren Credit, wie erwähnt, aus Schwäche des Herzens, gesetzwidrig anwenden, nicht in die Lage, strafbar zu werden, setzt, und den ersten Schritt, vermöge ihrer gegebenen Sicherheit und Ruhe bahnet, mit wenig fordernder Zeit, und zu treffenden Maasregeln baares Geld im Ueberflusse ins Land zu ziehen, dadurch die Procente 6 von 100 von selbst fallen zu machen, und die wahren Vortheile, nicht aber die von kurzer Dauer, so den Bauern tödten, zu benutzen. Diese Bank kann z. E. darinn bestehen, daß der Staats = Körper die von einzelnen Gliedern ausgestellten (Obligation) Schuldverschreibungen empfängt, den Gläubigern so wie igt einzeln, im Ganzen liegende Gründe anweist, und so viel, als es nach Berechnung für nothwendig findet, und zur Bezahlung derer Beamte die Bücher führen und Ordnung erhalten Obligationen von sich ausstellet. So wie ein jeder lieber dem Ganzen, als einem Theile von selbigen sein Geld bringen wird, so wird sich auch ein jeder mit denen von ihm ausgestellten Obligationen lieber befriedigen. Die Schwürigkeit, an einem Orte seine Gelder

zu heben, um an den andern Ort zu bringen, wird dadurch gehoben, daß alle Gelder auf einem Flecken sind, wo jedes Glied, das Sicherheit in seinen liegenden Gründen anzeigt, sie von seinem Körper erhält, zu welcher Sicherheit die Güther natürlich geschätzt werden, nicht nach der glänzenden Berechnung der Ausfaat der Hofesfelder, sondern nach dem wahren Ertrage, nach Abzug der erforderlichen Bedürfnisse des Bauern, Da der Guths-Besitzer so von Aufträgen im Lande gesichert, folglich mehr in dem wahren Besitze seines Gutes gesetzt, kann er die wahren dauerhaften Quellen benutzen, die sich nur in dem Glücke des Bauern finden, und darf nicht jährlicher eigener Rettung halber, gegenwärtige und in der Zukunft schadende Vortheile ergreifen. Wenn denn durch Gesetz, Ordnung, (welche Polizen oder schon so genannte gute Ordnung fordert) die die Erhalterinn der Menschen ist, festgesetzt wird, so muß in einem Lande, so den wahren Reichthum besitzt, durch Handel baares Geld im Ueberflusse werden. Wenn vermöge eines Lagerbuches man die gänzliche Volksmenge, die Ausfuhr und Einfuhr des Landes kennen wird, so wird man finden, daß der Austausch zum Schaden des Landes geschieht. Dieses wird ikt dadurch sichtbar, daß an dem Zahlungstage, weder der, der Zinsen erhält, baares Geld behält, noch der, der sie

sie zahlet, durch andere Mittel es zurückbekömmt, sondern beyde scheiden sich ohne baares Geld zu behalten, alles gehet durch Kaufleute wieder weg. Die Ungleichheit des Austauschens siehet man auch daraus, daß der Adel jährlich mehr und mehr Schuldner des Kaufmannes wird, der Kaufmann gewinnt also auf die Einfuhr; man wird dadurch den übertriebenen Aufwand aus fremden Ländern geholet, Einhalt thun. So nützlich der Luxus ist, wenn er aus seinem Lande selbst genommen wird, weil er alles belebet, dafern man ihm Schranken setzet, um nicht Laster zu erwecken, so schädlich wird er, wenn er fremde Manufacturen und Fabriken zu sehr nähret. So viel also als man sich bestreben wird die Einfuhr zu mindern, so sehr wird man sichs angelegen seyn lassen die Ausfuhr zu vermehren, und so den Handel zu seinem Vorheile zu haben. Denn Handel ohne Ertrag ist nichts. Man wird dem Brandte-  
wein einen allgemeinen Preis geben, um seine Fabrike zu unterdrücken, um die Ausfuhr des Kornes zu mehren, dem Holzmangel an vielen Orten abhelfen, und dem Bauern die gegebene Gelegenheit zur Liederlichkeit nehmen, durch Eigenthum und Sicherheit desselben den Bauern auch anfeuren seinen Acker so zu nutzen, daß er auch durch Austausch ein gemächlicheres Leben sich verschaffen könne. Auch wird der Guts-Besitzer seine Ein-  
Fünfte

künfte bestimmter genießen. Durch alle des kann nicht anders, als Nahrungsmittel, Geld und Menschen wachsen, und da ist, weil Menschen zum Ackerbaue fehlen, der Handel mit rohen Producten viel vortheilhafter ist, als sie beleben zu wollen, so werden dadurch, daß Menschen und Geld wachsen werden, auch eigene Manufacturen und Fabriken von selbst entstehen, die Ausfuhr derjenigen Producte, die da belebet werden können, als Flachß, Leinsaamen, Hanf, Wolle, Häute, Lumpen &c. wie die Einfuhr schon verfertigter Arbeit sich verbieten, die fremden ist nothwendig zu kaufenden Bedürfnisse, weniger verlangt werden, und der Austausch für rohes Korn statt Waare mehr mit baarem Gelde geschehen. Brod ist das Nothwendige, das wird man deswegen nicht weniger nehmen, und das baare Geld wird immer im Lande wachsen.

Da aber alles Gold Indiens, wenn es tod lieget, nicht einen Mehlwurm nähren kann, so beödmmt das Geld leben, und nähret nur dadurch den Ackerbau und den Menschen, daß man Gräben, gute Wege und Brücken haben wird, um den innern Handel zu befördern; der Bauer gute Wohnung um seine Gesundheit zu erhalten; Schulen für ihn, um ihm den wahren Eigennutz, Tugend zu lehren, und die Verblindung der Gesellschaft zu befestigen; Waisen-Häuser zur ersten Erhaltung

haltung dürftiger Kinder; Armen-Häuser und Brandcassen, weil durch Zufall, nemlich unvorhergesehene Unglücksfälle, auch bey Eigenthum wahre Arme werden, Kranken-Häuser weil der verarmete hilflos seufzet; Arbeits-Häuser um den, der Brod suchet zu beschäftigen, und den herumlaufenden zu verbannen; öffentliche Häuser zum Unterrichte der Jugend in verschiedenen Arbeiten, um durch sie, wie durch das Arbeits-Haus den Manufacturen und Fabriken behülflich zu werden; Zucht-Häuser für Lasterhafte, um die Gesellschaft, die durch sie mehr denn durch die Pest verdorben wird, zu reinigen. Dieses sind Früchte des Goldes, die ihren Ursprung aus dem Ackerbau nehmen, und vom Bauern gegeben werden, und nachdem sie jedem Stande besonders den Genuß gebracht so zu seinem Glücke wieder auf ihn zurückwirken, und von da wieder mit größerem Maaße und süßerer Frucht sich in alle Stände verbreiten, und dem Ganzen Glück bringen. Der Bauer ist der Stamm der aus dem Acker vermöge der dauerhaften Wurzel, Eigenthum, guten Saft ziehet, und seinen Zweigen und Blättern zu ihrem Erhalte mittheilet. Er ist der Vater des Erhalts, verdienet er nicht das Auge und das Herz seiner Kinder?

---

Mitau,

gedruckt bey J. F. Steffenhagen, Hochf. Hofbuchdrucker.